

BESCHLUSS

**aus der 13. Sitzung des Rates der Gemeinde Kreuzau
vom 07.12.2010**

TOP Betreff

**4.13 Antrag auf verkehrsrechtliche Maßnahmen in einem Teilbereich der
Brigidastraße in Untermaubach
Vorlage: 75/2010**

Beschluss:

1. Nach Überprüfung besteht in der Brigidastraße zwischen Rurstraße bzw. Weideweg und Molbachstraße keine verkehrsrechtliche Notwendigkeit zur Einrichtung einer Anwohnerparkzone, einer Sperrung für den Schwerlastverkehr und für eine Ausweisung als Einbahnstraße. Die derzeitige Verkehrslage wird daher unverändert beibehalten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antragsteller entsprechend zu unterrichten.

Beratungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen